

Ehren-Inschrift eines Flamen vom Tempelgelände des Lenus-Mars bei Trier.

Von Dr. h. c. J. B. Keune und Dr. Paul Steiner, Trier.

(Mit 2 Abbildungen.)

I.

Bei der Neuanlage der Straße „am Irminenwingert“ stieß man im Frühjahr 1926 auf sehr beträchtliche Baureste, die, soweit sie in den Bereich der Straße fallen, durch das Provinzialmuseum freigelegt wurden. Mächtige Terrassen-Stützmauern mit zahlreichen Strebepfeilern wurden in 55 m langem Zuge am Fuß des ehemaligen Weinberges freigelegt und sollen, soweit zugänglich, offen gehalten werden. Sie gehören zweifellos zu großen öffentlichen Bauten, deren Reste jetzt noch in dem Weinberg verschüttet liegen. Eine Gruppe schwerster Mauerzüge deutet darauf hin. Wir tragen uns mit der Hoffnung, dort das langgesuchte Theater der *Augusta Treverorum* zu finden.

Bei diesen Mauerresten wurde am 17. März 1926 im Schutt eine bedeutsame Inschrift gefunden, die Prof. Keune zum Gegenstand kenntnisreicher Betrachtung gemacht hat (s. u.).



Abb. 1. Inschrift eines Flamen, gef. in Trier.

Die Inschrift (Abb. 1) zeigt schöne große Buchstaben. Sie steht auf der Vorderseite eines Quaders aus Muschelkalk, der leider nicht mehr vollständig ist. Er ist jetzt noch 69 cm breit (die Fläche rechts ist erhalten), 41 cm hoch (die Fläche oben ist wenigstens zum Teil erhalten) und 46 cm dick (die Fläche vorn ist erhalten; alle andern Flächen sind mehr oder weniger zerstört).

Das Inschriftfeld ist rechts noch von einer 9 cm breiten und $\frac{1}{2}$ cm hohen schmucklosen Leiste eingeraht. Ihr muß eine gleiche auf der anderen Seite entsprochen haben.

Ergänzt man sie dort von der linken Fläche ausgehend, so stellt sich heraus, daß der für die Inschrift nötige Raum zu eng ausfällt. Bei genauerem Zusehen bemerkt man, daß die Seitenfläche links roh abgespitzt ist; dort ist also ein Bruchteil des Steines abgesprengt worden, offenbar als man ihn zu einem Baustein für zweite Verwendung herrichtete.

Diese Annahme wird bestätigt durch die exzentrische Lage eines Wolfsloches auf der Oberseite (Abb. 2). Es ist von der linken Seite nur $29\frac{1}{2}$ cm entfernt, von der rechten dagegen 37 cm. Es fehlen also links rund 8 cm, d. h. gerade soviel, wie die Leistenbreite beträgt. Für die Ergänzung der Inschrift wäre also die noch erhaltene Breite nach links voll auszunützen. Das ergibt z. B. für die unterste Zeile die Möglichkeit noch PR vorzusetzen.

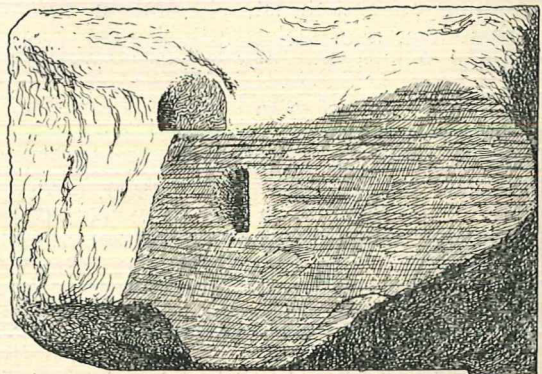


Abb. 2. Oberseite des Inschriftsteins.

Die untere Seite zeigt rohen Bruch. Die Rückseite ist in der gleichen Weise wie die linke Fläche abgespitzt. Also ist auch wohl von ihr ein Teil abgesprengt und dann roh wieder hergerichtet worden. Das nötigt zur Annahme einer ehemals größeren Dicke des Steines. — Rechts ist die ursprüngliche Flächenbearbeitung erhalten, d. h. hier ist glatte Schauffläche wie vorn. — Auf der Oberseite ist ein Teil der alten Lagerfläche unversehrt. Das Wolfsloch darin ist 8 cm lang, 3 cm breit und 5 cm tief. Hinter demselben ist in 7 cm Abstand — aber von der Mittellinie nach links verschoben — eine Einarbeitung zu sehen, die nach rückwärts ausgesprengt ist, sodaß ihre, übrigens nur roh bearbeitete Fläche wie der Teil einer Kreisscheibe erscheint. Sie hat eine Länge von 9,7 cm, eine Tiefe von $3\frac{1}{2}$ cm und war wenigstens 7 cm breit. Möglicherweise ist sie nach rückwärts offen gewesen, was bei dem Zustand der Zerstörung nicht mehr festzustellen ist. Ihr Zweck ist nicht klar. Vielleicht diente sie dazu, den Stein rückwärts an eine Wand zu verklammern. In einer Ecke haftet noch etwas weißer Kalkmörtel — wohl von der zweiten Verwendung des Quaders als Baustein herrührend.

In der ersten Zeile ist vorne der Rest eines C erhalten. Davor ist Raum für drei große Buchstaben, beispielsweise [·LV]C oder ähnlich. Das I ist verlängert. Hinten fehlt O. Buchstabenhöhe 6,5, des I 8 cm.

In der zweiten Zeile ist vorn das untere Querhastende von L erhalten, davor F zu ergänzen. Buchstabenhöhe 6 cm.

In der dritten Zeile ist von dem A des [SA]CERD noch ein Restchen erhalten. Das T am Ende verlängert. Buchstabenhöhe 5 cm.

In der vierten Zeile ergibt sich die Ergänzung des A]VG von selbst. Buchstabenhöhe 4 cm.

In der fünften Zeile ist vorne ein deutlicher Rest von dem A vor dem E erhalten. Für die Ergänzung von PR davor ist der Raum ausreichend, weil er — entsprechend rechts — bis dicht an die Leiste voll ausgenutzt werden darf. Der dahinter zu erwartende Punkt fehlt. Der viertletzte Buchstabe ist sicher E und nicht I gewesen. Buchstabenhöhe 4 cm.

Von der nächsten Zeile sind nur wenige kümmerliche Spuren zu sehen, nämlich unter dem EF ein B oder R und E oder F.

P. St.

II.

Die in den römischen Bauresten am Irminenwingert gefundene Inschrift ist eine Ehreninschrift, ein 'Titulus honorarius' auf dem Sockel eines Standbildes des Geehrten. Da die Verstümmelung der Inschrift aus der hier beigegebenen Abbildung ersichtlich ist, so sind in der folgenden Abschrift¹⁾ die nur in Resten erhaltenen, aber sicheren Buchstaben vollständig wiedergegeben, und die jetzt fehlenden Buchstaben sind durch je zwei Punkte gekennzeichnet:

.. .. CPR|SC ..

Umschrift mit Ergänzung der Abkürzungen:

.. L A M I N I .

[? Se]c(undio?) Prisc[o]

[f]lamini,

.. A C E R D · R O M · E T ·

[s]acerd(oti) Rom(ae) et [A]ug(usti),

.. .. V G · M A G · Q · C · T ·

mag(istro), q(uaestori) c(ivitatis)

T(reverorum),

.. .. A E F C O H · T · A R E S A C

[pr]aef(ecto) coh(ortis) I Aresac(um),

.....

.....

¹⁾ Die in der Trierischen Landeszeitung vom 22. Mai 1926 (Nr. 117, zweite Beilage) gegebene Lesung ist nach erfolgter Reinigung des Steines verglichen und gebessert.

Der Geehrte, ein Treverer oder Trierer, hatte einen lateinischen Rufnamen *Priscus* („Alt“) und einen den Römern nachgemachten, von einem Rufnamen oder Beinamen abgeleiteten scheinbaren Geschlechtsnamen¹⁾, der, weil für den Provinzialen weniger bedeutsam, nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt war²⁾ und zu *Sec(undius)* oder *Luc(anus)* oder *Doc(ilius)* oder *Sac(ratius)* oder anders zu ergänzen sein wird. Diesem Namen könnte noch ein nach römischer Weise gewählter Vorname voraufgegangen sein.

Er war Flamen, Opferpriester, und zwar, da kein Name einer Gottheit beigesetzt ist, sicherlich Flamen des im anstößenden und wohl zugehörigen Tempelgelände verehrten Trierer Landesgottes Lenus, der infolge einer im Trierer Lande und weit darüber hinaus beliebten Gleichstellung mit dem Namen des wehrhaften Mars der römischen Religion bezeichnet wurde.³⁾ Ein solcher *flamen Leni Martis*, und zwar *quinquennalis*, d. h. ein auf 5 Jahre gewählter Opferpriester des Lenus Mars war uns schon aus dem einmaligen Bereich der Trierer Volksgemeinde (*Civitas Treverorum*) bekannt durch eine in zwei Bruchstücken zu Mersch im jetzigen Großherzogtum Luxemburg gefundene Inschrift aus der Zeit vor 120/130 n. Chr.⁴⁾ Dieser Opferpriester war früher Offizier gewesen, ebenso wie unser *Priscus*. Der letztere bekleidete aber auch die Würde eines Priesters der Roma und des Augustus, der vergötterten Hauptstadt des Römerreiches Rom und des vergötterten Kaisers; also bestand zu Trier, wie in anderen, vielleicht allen Hauptorten der Volksgemeinden der „drei Gallischen Provinzen“ eine Nachbildung der gemeinsamen Tempelstätte der genannten Provinzen am Zusammenfluß von Saône und Rhône, wo gleichzeitig Sitz des gemeinsamen Landtages der drei Provinzen war⁵⁾, eine Nachbildung, die nachweisbar ist oder doch angenommen werden darf für die Volksgemeinden der Mediomatriker (um Metz), der Viromanduer (um St. Quentin), der Moriner (am Ärmelkanal, um Boulogne-sur-Mer) und der Redoner (um Rennes)⁶⁾. Doch ist es nicht gestattet, aus der Fundstelle unserer Inschrift zu folgern, daß das Trierer Heiligtum der Roma und des Augustus am Irminenwingert, außerhalb der Augusta Treverorum gestanden habe.

¹⁾ Über diese, aus der einheimischen, gallischen Namengebung erklärlichen, nur scheinbaren Geschlechtsnamen, die vom Rufnamen (Beinamen, Cognomen) des Vaters abgeleitet sind und über die hierdurch bewirkte Romanisierung der Personennamen s. Jahrbuch d. Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde, Jahrgang 9 (1897), S. 183—190 (die hier S. 186 aufgeführten Belege sind inzwischen um viele vermehrt); Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst, Ergänzungsheft 10 (1901), S. 52—54, und Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen zu Straßburg im Elsaß (1901), S. 106.

²⁾ Vergl. E. Krüger in den Trierer Jahresberichten V, für 1912 (Trier 1914), S. 4/5, zu *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL), Band 13,4 (Add.) nr. 11976; Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn, 1918, nr. 1.

³⁾ Vergl. Trierer Zeitschrift Jahrgang 1 (1926) Nr. 1, S. 20.

⁴⁾ CIL 13,1,2 nr. 4030; G. Welter, Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. 26 (1914), S. 253 f., nr. 47.

⁵⁾ Über die *Ara Romae et Augusti* bei dem alten Lugudunum, die ehemalige, durch Drusus im Jahre 12 v. Chr. eingeweihte Tempelstätte, die heute in der Großstadt Lyon aufgegangen ist, s. besonders O. Hirschfeld im CIL 13,1,1 (1899) p. 227 ff. mit Nachträgen 13,4 (1916) p. 23 f. Die von den *Civitates* der *Tres provinciae Galliae* aus den einzelnen Volksgemeinden gewählten Priester und Landtagspräsidenten sind gekennzeichnet durch Angaben wie *ad aram* (oder *arae* oder *apud templum*) *Romae et Augusti inter* (oder *ad*) *confluentes Araris et Rhodani* (oder auch bloß: *ad confluentem*), s. CIL 13, 1036 und 1042/45 (Santoni); 13, 1541 (Cadurci, Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae*, nr. 7041); 13, 2940 (Senones, Dessau nr. 7050,1); vergl. 13, 3144 (Coriosolites); auch an der Tempelstätte selbst: CIL 13, 1674. 1702. 1710. 1712. 1714. 1716 (Dessau nr. 7013. 7014. 7016), oder sie werden *sacerdos trium provinciarum Galliarum* (CIL 13, 5353; vergl. 1691, 1698 u. a.) oder *sacerdos Arensis* (CIL 13, 939 und 11042; Dessau nr. 4638 und 9278; *Petrucorii*) genannt, oder sie sind sonstwie kenntlich (CIL 13. 3034. 3162).

⁶⁾ *Mediomatrici* (Metz): Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. 9 (1897) S. 179; CIL 13, 1, 2, nr. 4324 mit Add. 13,4 p. 49 und p. 50 nr. 11353 (Dessau 7060). — *Viromandui* (St. Quentin): CIL 13, 1, 2 nr. 3528 (Dessau 7054). — *Morini*: CIL 13, 2, 2 nr. 8727 (Noviomagus—Nijmegen). — *Redones* (Rennes): CIL 13, 1, 1 nr. 3148—3151 (Dessau 7053). — Vergl. auch Hirschfeld im CIL 13, 1, 1, am Schluß unter *Addenda quaedam* zu p. 228, und 13,4 p. 23 Ende (anders vorher v. Domaszewski im CIL 13, 1, 2 p. 662, Col. 2).

Die Deutung der folgenden Abkürzungen ist zwar nicht eindeutig sicher und bestimmt¹⁾, doch liegt die oben eingesetzte Ergänzung am nächsten. Denn Q ist gewöhnliche Abkürzung für QVAESTOR, d. i. Schatzmeister, Rentmeister, und in der Civitas Treverorum, der Volksgemeinde der Trierer, war die Abkürzung C. T. jedem verständlich, wie entsprechende Abkürzungen in anderen Gemeinden. So bedeutet in einer Metzger Inschrift Q. C. M. = *quaestor civitatis Mediomatricorum* (Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. 9, 1897, S. 175 und 10, 1898, S. 31; CIL 13, 4291), in einer Inschrift von Tain an der Rhône, bei Vienne Q. C. V. = *quaestor civitatis Viennensium* (CIL 12, 1783; Dessau 6998), ebenso auf anderen Inschriften: C. S. = *civitas Senonum* (CIL 13, 2949; Dessau 7049), C. M. = *civitas Mattiacorum* (CIL 13, 7271; Dessau 7092); C. V. S. N. oder C. S. N. = *civitas (Ulpia) Sueborum Nemetum* (CIL 13, 2, 1 p. 230/231) und auf Meilensteinen, die im Gebiet der betreffenden Volksgemeinden errichtet waren, C. R. = *civitas Redonum*, C. P. = *civitas Pictorum*, C. M. = *civitas Mediomatricorum*, C. N. = *civitas Nemetum*, C. V. = *civitas Vangionum*, C. T. = *civitas Taunensium* (CIL 13, 2, 2 p. 645 ff. z. B. nr. 8927 f., 8953 ff., 8958 ff., 9050, 9086 f., 9093 ff., 9099 ff., 9123), ebenso ist C. T. = *civis Taunensis* (CIL 13, 7222; Dessau 7077) und = *civis Tribocus* (CIL 13, 6054; Dessau 3204). Auf einem am Altbach bei Trier im Jahre 1809 gefundenen Denkstein ist *Civitas Treverorum* abgekürzt: C. TR. Vergl. noch z. B. in Nordafrika, CIL 8, 16911 (Dessau 6804): C. N. = *civitas Nattabutum*.

Ist die angegebene Deutung richtig, so steht *mag.* = *magister*, ebenso wie *flamen* allein, ohne Beifügung des gleichfalls wohl sakralen Wirkungskreises, in dem sich Priscus ehrenamtlich als Magister oder Meister betätigt hatte, weil auch hier für die damaligen Trierer die Ergänzung selbstverständlich war.

Gehört jedoch „*mag(ister)*“ mit den folgenden Abkürzungen zusammen und bedeutet mit diesen eine einzige Würde, dann war Priscus *mag(ister) q(uinquennalis)* eines Collegium oder Corpus oder von Cultores, d. h. auf 5 Jahre gewählter Meister einer Körperschaft oder Kultgenossenschaft, deren nähere Bezeichnung durch T angedeutet war²⁾.

Schließlich war der Geehrte, soweit das Bruchstück der Inschrift Auskunft gibt, Befehlshaber einer aus Provinzialen ausgehobenen, bisher aber uns noch unbekanntem Fußabteilung (Cohors) der Hilfstruppen (Auxilia) des römischen Heeres, und zwar der ersten Cohorte der Aresaker. Die *Aresaces* sind gewiß dieselben, die bisher durch zwei Inschriften aus der Nähe von Mainz bekannt waren: K. Körber, Inschriften des Mainzer Museums, 3. Nachtrag (1900), Nr. 29, und 4. Nachtrag (1905), Nr. 23; CIL 13, 2, 1 nr. 7252 und 13, 4 nr. 11825. Die erstgenannte Inschrift gehörte zu einem Brunnen und ist ein Denkstein, den von Gemeinde wegen (*publice*) die *Aresaces* gesetzt haben. Der Brunnen aber war einbezogen in eine Tempelstätte bei der heutigen Ortschaft Klein-Winternheim, wo der (in Obergermanien öfter nachgewiesene) Mars Loucetius oder Leucetius in Gemeinschaft mit der Nemetona verehrt war³⁾, wie auch anderswo, so im Badeort Aquae Sulis (Bath) in Britannien durch einen *Civis Trever*, d. h. einen Mann aus der Trierer Volksgemeinde⁴⁾. Die zweite Inschrift, wo der im Anfang verstümmelte Name im Dativ [... A] *resacibus* neben [? *civibus*] *Romanis* steht, ist bei Weisenau gefunden.

¹⁾ Die in Nr. 100 der Trierischen Landeszeitung 1926 mitgeteilte Erklärung eines Unbekannten ist unmöglich.

²⁾ *Cultores templi?* (vergl. CIL 13, 8774; Dessau 4753). — An ein *Collegium tibicinum qui sacris publicis praesto sunt*, wie es in Rom bestand (CIL 6, 240. 2191. 2584. 3696. 3877 f. u. a.; Dessau 2049. 4964. 4965; Wissowa, Religion und Kultus der Römer² S. 254 und S. 498), darf wohl nicht gedacht werden. — Belege für die Abkürzung Q = *quinquennalis* s. Dessau, Indices, Bd. 3, S. 785 (häufiger QQ: S. 786, vergl. S. 777).

³⁾ K. Schumacher, *Altertümer unserer heidnischen Vorzeit* 5 (1911) S. 108 ff. und *Westdeutsche Zeitschrift* 23 (1904), S. 296–297, sowie *Mainzer Zeitschrift* 3 (1908), S. 27–28 (Klein-Winternheim).

⁴⁾ CIL 7, 36 (Dessau 4586 a).

Man hat in beiden Inschriften „*vicani Aresaces*“ ergänzt, also Bewohner eines Dorfes (Vicus), das man in Weisenau anzusetzen geneigt war.*) Allein nach unserer Trierer Inschrift sind vielmehr die Bewohner eines Pagus (Gau) oder einer Civitas (Volksgemeinde) zu verstehen, entsprechend den nach den betreffenden Völkerschaften oder Civitates benannten Cohortes Mattiacorum und Vangionum, um aus der großen Zahl der Cohortes auxiliae nur diese zu nennen, die ihren Namen nach den Aresaces benachbarten Volksgemeinden hatten.

Die Inschrift darf wohl der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zugewiesen werden.

J. B. K.

*) K. Körber a. a. O. (4. Nachtrag), S. 19 zu nr. 23; K. Schumacher, Mainzer Zeitschrift 3 (1908), S. 38 (Weisenau), wo als Name des Ortes *Vicus* [?] *Maresacensis* vermutet wird; vergl. Westd. Zeitschr. 23 (1904), S. 297, Anm. 51.

Der Trierer Kurfürst Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg und die Kunst.

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Zu den Trierer Kurfürsten, deren Gedächtnis in Trier in besonderen Ehren gehalten zu werden verdient, gehört Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg.¹⁾ Im Jahre 1716 zur Regierung gelangt, hat er sich der durch den Dreißigjährigen Krieg und die folgenden Kriege Ludwigs XIV. darniederliegenden Hauptstadt des Trierer Landes so angenommen, daß, wie der Moselstudent sagt, wieder Reichtum in Trier heimisch wurde. Damals sind in Trier die ersten Fabriken entstanden, 1717 die erste Trierer Tabakfabrik und 1722 eine Barchentmanufaktur, welche 1733 noch in Betrieb war. In gleicher Weise hat er aber auch das geistige Leben gefördert. Er restaurierte die Trierer Universität, die er zu einer Hochschule im heutigen Sinne ausbaute (*universitas litterarum*), indem er die juristische Fakultät neu organisierte und eine medizinische, die bis dahin fehlte, angliederte. Mit diesem Sinn für die Wissenschaft verband er eine ausgesprochene Neigung für die Kunst, wahrscheinlich als Erbe seines Vaters, des Kurfürsten von der Pfalz Philipp Wilhelm (1685—1690)²⁾. Es ist bekannt, wie vieles ihm die Trierer Domkirche verdankt. Am 17. August 1717 hatte eine Feuersbrunst das ganze Dachwerk des Domes samt den beiden Osttürmen in Asche gelegt. Das erweckte in dem Kurfürsten den Plan, dem Dom die heutige Gestalt einer Kreuzkirche zu geben. Die Durchführung lag in den Händen seines Hofwerkmeisters Johannes Georg Judas, welcher auch den Neubau der von Franz Ludwig wiederhergestellten Trierer Stadtmauern geleitet hat, sodaß es als eine sinnige Ehrung bezeichnet werden darf, wenn die Stadtverwaltung eine der schönsten neueren Straßen Triers, die im Zuge der alten Stadtmauer an der Nordallee verläuft, Franz Ludwig-Straße genannt hat. Aber auch die innere Ausstattung des Domes verdankt dem Kurfürsten vieles. So ließ er in der von Johann Hugo von Orsbeck erbauten Schatzkammer den heute in dieser stehenden hohen Kreuzaltar aufrichten³⁾, auf welchem ein von Franz Ludwig gleichfalls geschenkter prachtvoller, heute verschollener Reliquienschrein stand, in welchem der hl. Rock aufbewahrt wurde⁴⁾. Den Entwurf zu dem Reliquiar hatte im Auftrage des Kurfürsten der Jesuiten-Laienbruder Christoph Tausch gefertigt. Und die Innenausstattung des Domes dankt dem Kurfürsten mehr. Auf Franz Ludwig gehen auch die schönen schmiedeeisernen Chorschranken des Domes mit ihrer wirkungsvollen Bekrönung zurück. Schließlich dankt ihm die Domkirche die beiden großen Altäre der h. Katharina und der h. Agnes, welche der Fuldaer

¹⁾ Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 549 ff. — Trierische Chronik IX (1913) S. 90 ff.; daselbst XI (1915) S. 187 ff. — Trierische Heimat II (1926) S. 115 ff.

²⁾ Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz II S. 752 ff.

³⁾ Michel in zweiter Sondernummer des Trierischen Volksfreund zur Jahrtausendfeier (8. August 1925) S. 14.

⁴⁾ Siehe außer Michel diese Zeitschrift oben S. 85 und die beigegebene Taf. V.